

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 159 (1993)
Heft: 6

Artikel: Der Beitrag der Infanterie an die neuen Aufgaben der Armee 95
Autor: Kuntz, Camille
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-62415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Beitrag der Infanterie an die neuen Aufgaben der Armee 95

Camille Kuntz

Der strategische Umbruch brachte neue Konfliktherde. Wir müssen bereit sein, Unerwartetem begegnen zu können. Die Armee muss erweiterte Aufgabenbereiche übernehmen können. Zusätzlich zum Kampfauftrag muss sie retten, helfen, schützen, versorgen. In der Armee 95 wird sich das Territorialregiment dazu besonders eignen. G.



Camille Kuntz,
Oberst i Gst,
Stellvertretender Waffenchef
der Infanterie, 3003 Bern

Das Territorialprinzip als Grundplatte

Um unabhängig vom konventionellen Verteidigungsfall wirken zu können und wegen der Beziehung zur zivilen Struktur, sind Füsilierrataillone in der Territorialorganisation eingegliedert. **Sie bleiben kantonale Truppen.** Die Territorialdivisionen oder -brigaden verfügen für jeden Kanton über ein **massgeschneidertes Territorialregiment mit mindestens einem bis vier Füsilierrataillonen.** Damit ist der Zusammenhang zur föderalistischen Zivilstruktur sichergestellt. Die Stäbe der Territorialregimenter sind durch die Stabsoffiziersfunktionen befähigt, direkt mit dem kantonalen Führungsstab als Partner zu kooperieren. **Während die Einsatzverantwortung in der Regel zivilbestimmt sein wird, verbleibt die Führungsverantwortung beim militärischen Kommandanten.** Behörden ersuchen um Hilfe oder Unterstützung und bestimmen das «Was», während der Truppenführer das «Wie» bestimmt.

Das neue Füsilierrataillon des Territorialregimentes als polyvalenter und spezialisierter Infanterieverband für aktuelle Einsätze

Mit fast einem Drittel ihres Gesamtverbandes leistet die Infanterie direkt einen entscheidenden Beitrag zum Schutze von Land und Bevölkerung. Für unsere Milizarmee zugleich Herausforderung und Chance, ihre Leistungsfähigkeit zu beweisen und die Bürger- und Wehrpflicht optimal ausnützen zu können. Hier wird der Milizinfanterist seine zivilen Fähigkeiten im Rahmen nationaler und regionaler Aufgaben und in direktem Zivilbezug einbringen können.

Der Grundauftrag des Füsilierrataillons lautet:

- erfüllt Objektschutzaufgaben (Schutz von lebenswichtigen und sensitiven Objekten, die für die Gesamtverteidigung von wesentlicher Bedeutung sind);
- versieht den Militärischen Betreuungsdienst;
- ist befähigt, im Rahmen des Beitrages an die Existenzsicherung durch die Armee die zivilen Behörden durch Hilfeleistung zu unterstützen;
- kann Überwachungsaufgaben in Räumen ohne frei verfügbare Kampftruppen übernehmen.

Die gegenüberstehende graphische Darstellung zeigt die möglichen Einsatzarten der Füsilierrataillone in wechselnden Lagen zwischen Frieden als ordentlicher Lage bis zur gesteigerten ausserordentlichen Lage mit Krieg im Lande.

Als selbständiger Verband oder in Zusammenarbeit mit zivilen Organisationen sowie zusätzlich eingesetzter Kampfverbände müssen folgende Hauptaufgaben erfüllt werden:

Objektschutz als Haupt- und Primärauftrag

Grundsätze

■ Zielsetzung

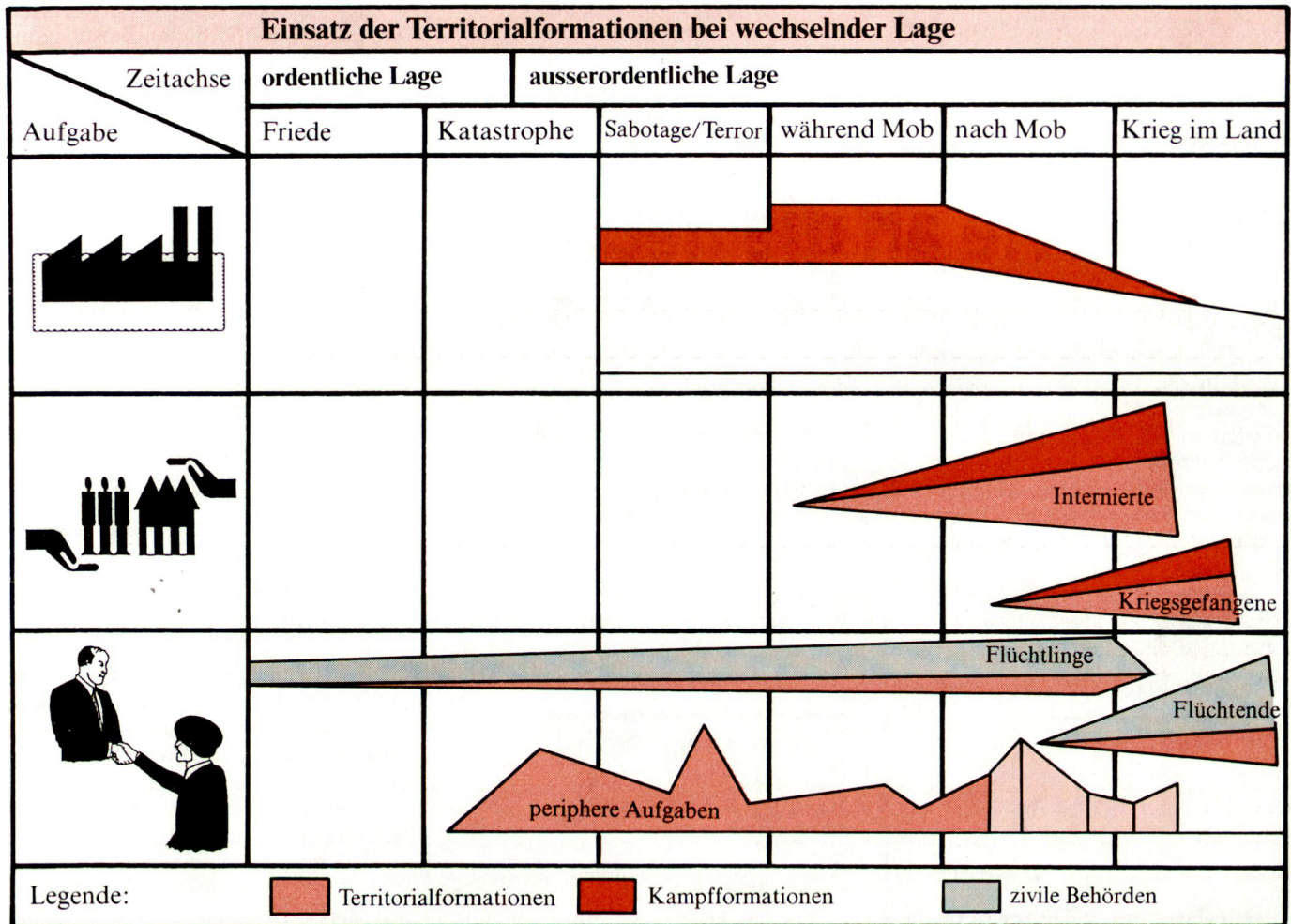
Beim Einsatz im Rahmen von Schutz und Bewachung geht es grundsätzlich um den Schutz von exponierten, sensiblen und vor allem lebenswichtigen Anlagen und Einrichtungen vor Gewaltanwendung oder deren Inbesitznahme.

■ Abgrenzungen

Im Rahmen des Objektschutzes werden die Füsilierrataillone der Territorialregimenter grundsätzlich nur bei Objekten im nichtmilitärischen Teil der Gesamtverteidigung eingesetzt. Dabei handelt es sich grundlegend immer um Einsätze, bei denen die Einsatzverantwortung bei den zivilen Instanzen bleibt. Die Bewachung und der Schutz rein militärischer Objekte wird in ordentlichen wie in ausserordentlichen Lagen weiterhin in der Verantwortung des Kommandanten der sie belegenden, betreibenden oder bedienenden Truppen bleiben.

■ Taktische Auftragserteilung

Wie bei allen anderen Kampf- oder Einsatzformen sind den Füsilierrataillonen



taillonen respektiv Füsilierkompanien der Territorialregimenter Aufträge in taktischer Terminologie zu erteilen. Dabei ist die ganze Breite der Formulierungsmöglichkeiten auszunützen. Welcher taktische Begriff dabei zu wählen ist, hängt davon ab, um welche Objektkategorie es sich handelt, wie sich die Risiko- und Bedrohungssituation darstellt und welche Voraussetzungen («Härtung») baulich beziehungsweise technisch gegeben sind.

Das Spektrum der Auftragsformulierungen an den verantwortlichen Verband kann von Überwachen (als Minimalforderung) bis zu Halten/Verhindern und Intervenieren (als Maximalforderung) reichen.

Praktische Durchführung

Im Rahmen der Entschlussfassung und der Ausführung eines Objektschutzauftrages geht es darum, den Grundsätzen der Gefechtsform «**Verteidigung**» Rechnung zu tragen. Durch den Kommandanten sind zwei hauptsächliche Elemente vorzusehen:

Statische und bewegliche Elemente

■ Statische Elemente

Diese halten sich grundsätzlich am **Objekt** selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe auf. Sie stellen also den unmittelbaren Schutz des Objektes sowie die engräumige Annäherungs- und Zutrittskontrolle sicher. Auf dieser Ebene finden wir beispielsweise Doppelposten, Türkontrollen, Personendurchsuchungen, Identifikationen, Einsatz technischer Hilfsmittel wie Alarmanlagen, Fernüberwachung, aber auch zum Beispiel Schutz durch effiziente technische Massnahmen (Schlösser), kombiniert mit Überwachung. **Dabei kommt hauptsächlich die Technik des eigentlichen Wachdienstes zur Anwendung.**

■ Bewegliche Elemente

Auf allen taktischen Kommandostufen sind Elemente für bewegliche Einsätze zu bestimmen und bereitzuhalten. Sie stellen für den entsprechenden Kommandanten im Rahmen der Erfüllung des Objektschutzauftrages ein wichtiges **Führungsmittel** dar, um im Ereignisfall die Initiative zu ergreifen und **offensiv** die ur-

sprüngliche Lage wiederherstellen zu können. Den beweglichen Elementen kommt auf relativ kurze Einsatzdistanz grosse Bedeutung zu. Der verantwortliche taktische Kommandant (zum Beispiel Bataillonskommandant, Kompaniekommandant, Zugführer) scheidet im Rahmen seiner Entschlussfassung ein starkes Element als Reserve aus.

■ Intervention

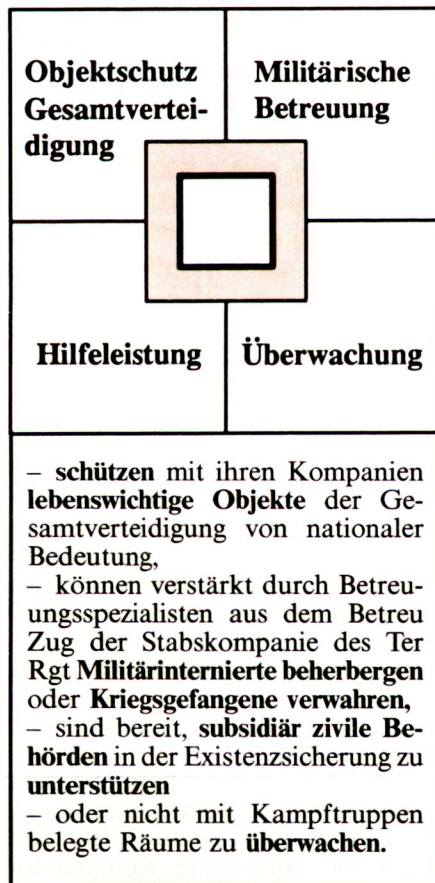
Von einer Intervention sprechen wir, wenn eine **beweglich vorgetragene Aktion von aussen her**, beispielsweise durch die vorgesetzte Kommandostelle, in ein Objektschutzdispositiv hineingeführt wird. Mit einer Intervention werden schwierig zu lösende Situationen bereinigt. Für Interventionsaktionen sollen vor allem speziell ausgebildete Formationen (zum Beispiel Grenadiere aus den Füsilierbataillonen der Territorialregimenter) zum Einsatz kommen, die über eine **gezielte Ausbildung und Vorbereitung in der Interventionstechnik verfügen.**

Vor einer Ad-hoc-Zusammenstellung eines Interventionsverbandes und der Erteilung eines entsprechend kurzfristig erteilten Auftrages ist

grundsätzlich abzusehen. Vielmehr ist danach zu trachten, dass die Interventionstruppen frühzeitig auf ihre möglichen Einsätze an Ort und Stelle sowie in der Ausführung detailliert vorbereitet werden.

Mitteleinsatz

Die Anzahl der durch einen Verband zu schützenden Objekte ist einerseits von deren Bedeutung, Härtung und Grösse sowie andererseits von der aktuellen Bedrohung abhängig. Um die Handlungsfreiheit auch für andere Aufgaben sicherzustellen, werden in der Regel nicht alle Füsilierkompanien für den Objektschutz eingesetzt. Im weiteren können sich die Kompanien nach einer bestimmten Zeitdauer in Form einer Rotation ablösen.



Militärischer Betreuungsdienst

Grundsätze

■ Der Militärische Betreuungsdienst, als kriegsvölkerrechtliche Verpflichtung, hat grundsätzlich die Aufgabe, Militärpersonen, die in der Schweiz Zuflucht suchen (**Militärinternierte**) zu **beherbergen** oder Angehörige einer feindlichen Streitmacht, die in unsere Hände fallen (**Kriegsgefangene**) zu **verwahren**.

Die Füsilierbataillone aus den Territorialregimentern und ihre Kompanien werden **nicht** speziell für den Betreuungsdienst ausgebildet; grundsätzlich sollen **alle Formationen von Kampftruppen** in der Lage sein, diese Aufgaben übernehmen zu können. Es sollen aber Spezialisten aus der Stabskompanie des Territorialregimentes zur Unterstützung und zur Bewältigung besonderer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden können.

Abgrenzung

■ Jede Füsilierkompanie (nicht nur aus den Territorialregimentern) ist grundsätzlich in der Lage, in Zusammenarbeit mit den notwendigen und vorhandenen Spezialisten (aus dem Betreuungszug der Stabskompanie des Territorialregimentes) ein **Kriegsgefangenen- oder Militärinterniertenlager** mit einer Kapazität von zirka 500 bis 750 Militärpersonen zu betreiben.

Unterstützung der zivilen Behörden als Beitrag zur Existenzsicherung

Grundsätze

■ Zweck

Die Einsätze zur Unterstützung der zivilen Behörden und Instanzen durch die Armee haben im Rahmen der Beiträge zur Existenzsicherung den Hauptzweck, Hilfe bei **Bewältigung von Notlagen** verschiedenster Art zu leisten.

■ Einsatzprinzipien

Für den Einsatz von militärischen Formationen zugunsten der Aufgabenerfüllung von zivilen Instanzen gelten folgende Prinzipien:

– Ein Einsatz von militärischen Verbänden erfolgt grundsätzlich erst auf **Antragstellung** (Gesuch) durch die zivilen Behörden auf dem zivilen, hierarchischen Weg (Ausnahme: Spontanhilfe).

– Voraussetzungen für Einsätze militärischer Formationen zugunsten ziviler Behörden sind, dass die zivilen Mittel aufgebraucht oder für die Aufgabenbewältigung nicht ausreichen oder nicht geeignet sind.

– Die militärischen Einsätze im Rahmen der Existenzsicherung haben grundsätzlich in **subsidiärer Form** zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Einsätze von militärischen Mitteln, wie bereits festgehalten, durch die zivilen Behörden und Instanzen beantragt

werden müssen. Die Verantwortung für die gesamtheitliche Bewältigung der entsprechenden Aufgaben bleibt weiterhin auf der zivilen Seite. Die den zivilen Behörden zur Verfügung gestellten militärischen Mittel werden diesen für den Einsatz zugewiesen.

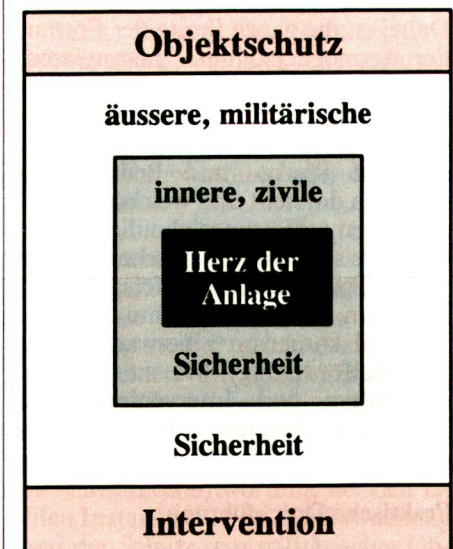
Mitteleinsatz

Die Mittel der Territorialregimenter, insbesondere der Füsilierbataillone, eignen sich grundsätzlich für diese Hilfeleistungen. Je nach Einsatzform und -bedürfnissen müssen auch andere Formationen eingesetzt werden können.

Aufgaben der Füsilierbataillone der Territorialregimenter

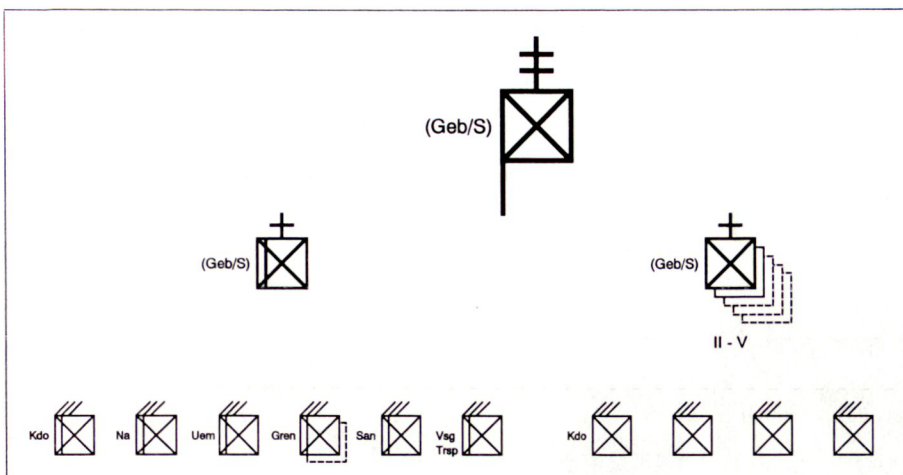
Im vorangegangenen Absatz ist aufgezeigt, dass **diese neuen Bataillone** den aktuellen und künftigen Bedarf unserer modernen Sicherheitspolitik abdecken. Sie verteidigen, indem sie unsere Gemeinschaft und Zivilisation jederzeit schützen helfen.

Sie sind das flexible Mittel im Rahmen der Gesamtverteidigung. Sie lassen den ordentlichen Sicherheitsaufwand möglichst klein halten, **indem sie durch ihre multifunktionale Fähigkeit die politischen Behörden unterstützen**.



Das Füsilierbataillon der Territorialregimenter

(In Füsilierbataillonen mit bis zu drei Füsilierkompanien ist jeweils ein Grenadierzug in der Füsilierstabs-



kompanie für Interventionsaktionen
im Bereich Objektschutz integriert.)

(In Füsilierbataillonen mit vier oder fünf Füsilierkompanien sind jeweils zwei Grenadierzüge für die gleiche Aufgabe in der Füsilierstabskompanie integriert.)

Diese Füsilier-, Gebirgsfüsilier- oder Schützenbataillone sind in ihrer Gliederung auf die Anzahl lebenswichtiger Objekte der Gesamtverteidigung in ihrem Einsatzraum massgeschneidert.

Die Kompanien sind mit **Sturmge-
wehr 90, Handgranate 85, Panzerfaust,
Grabenwerfer 6 cm, Minen und Tarn-
anzug 90**, der modernen Ausrüstung
der Infanterie für kurze Einsatzdistanz
ausgerüstet. Waffen mittlerer Distanz,
wie Maschinengewehre, Minenwerfer
oder Panzerabwehrlenkwaffen, sind
von der Auftragserfüllung her nicht
notwendig. Indessen **gehören elektrische
Alarmsysteme und modernste
Beobachtungsgeräte für den Tag- und
Nachteinsatz zur Ausrüstung.**

Überführung und Ausbildung der neuen Füsilierbataillone der Territorialregimenter

In der Übergangsphase werden die neuen Füsilierbataillone durch Umteilung ganzer Formationen aus den aufzuhebenden Grenz- und Reduitbrigaden, aus aufgelösten Infanterieformationen (alle Motorisierten Infanterieregimenter der Mechanisierten Division, das dritte Gebirgsinfanterieregiment der Gebirgsdivisionen und die dritte Füsilierkompanie der Füsilier-, Gebirgsfüsilier- und Schützenbataillone) und aus überzähligen Angehörigen der Armee gebildet. Eine **ausgeglichene Altersstruktur**, die **kantonale Herkunft** und die **besondere Eignung** sollen berücksichtigt werden.

Diese personelle Überführung stellt an die personalverwaltenden Stellen höchste Ansprüche.

Die kollektive Umschulung der neugebildeten Füsilierbataillone wird im Wiederholungskurs in der Verantwortung der Kommandanten der Territorialdivisionen und -brigaden mit fachlicher Unterstützung durch das Bundesamt für Infanterie erfolgen.

In der Grundausbildung realisiert die «Ausbildung 95» für die Angehörigen der Füsilierbataillone der Territorialregimenter besondere Rekrutenschulen.

Ab 1995 sollen regional – sprachbedingt – besondere Rekrutenschulen der Infanterie durchgeführt werden. In diesen Schulen wird nach einer gründlichen infanteristischen Grundausbildung eine einsatzbezogene Fachausbildung vermittelt. In kombinierten Übungen mit möglichst realitätsbezogenen Einsatzräumen erfolgt die entsprechende Ausbildung bis zum Einsatz der Kompanie.

Diese Ausbildung wird kombiniert mit entscheidenden Berührungsfeldern der mannigfaltigen Mittel der Gesamtverteidigung.

Die zukünftigen Zugführer dieser Füsilierkompanien werden schon in der Offiziersschule 1994 auf ihre Spezialaufgabe vorbereitet.

Besonderer Auswahl und Ausbildung unterliegen die Angehörigen der Grenadierzüge der Füsiliertabskompagnien. Diese werden durch die Grenadierschulen Isonne ausgebildet. In ihrer Aufgabe als Interventionselemente, bei Krisen von aussen her die Lage wiederherzustellen, das heisst Sicherheit und Betrieb der Einrichtung offensiv und oft mit unkonventionellen Mitteln zu erkämpfen, stel-

Merkmale der besonderen Infanterieausbildung

- Hohe geistige und körperliche Anforderungen im polyvalenten militärischen Einsatz
- Vielseitigkeit bezüglich Einsatzarten und Einsatzmittel
- Hoher und aktueller Realitätsbezug
- Bezug zu zivilen und regionalen Bereichen
- Möglichkeit, berufliche und bürgerliche Fähigkeiten einzubringen
- Chance besonderer Spezialisierung als Motivator

len sie die Elite der neuen Verbände dar. Ausrüstung und Einsatz unterliegen primär dem Zwang zum Erfolg und Schadenverhütung.

Zusätzliche Chance der Infanterie in der Armee 95

In den nächsten Jahren bietet die Dienstleistung in diesen neuen Formationen eine **einmalige Mitgestaltungsmöglichkeit für junge, dynamische und verantwortungsbewusste Schweizerbürger**. Die Konzeption der modernen Infanterie steht. Die junge Generation ist aufgefordert, daraus **ein glaubwürdiges und starkes Mittel gemeinschaftlicher Sicherheit zu gestalten**. Festgelegte Einsatzgrundsätze sind auf Realität und Machbarkeit ständig weiterzuentwickeln. Die Ausrüstung muss aufgabenbezogen angepasst und ergänzt werden. Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern muss erprobt und verfeinert werden. Der Aufbau der Sonderausbildung erlaubt interessante und kreative Mitgestaltung.

Das heutige Umfeld hat der Infanterie eine aktuelle, realistische neue Einsatzform geschaffen. Wir nehmen diese Herausforderung an und nutzen die Chance, diese Füsilierbataillone in ordentlichen und ausserordentlichen Lagen zur Infanterie-Elite der ersten Aufgaben und ersten Erfolge werden zu lassen.